

Was ist "Whistleblowing"?

Unter Whistleblowing versteht man die Meldung eines Fehlverhaltens.

Mitsubishi Chemical Group EMEA ("MCG EMEA") und Information und Schutz von Hinweisgebern

In der EMEA-Region hat MCG EMEA in Übereinstimmung mit der so genannten Whistleblower-Richtlinie¹ und den nationalen Gesetzen zu deren Umsetzung sichere Kanäle zum Schutz von Hinweisgebern eingerichtet.

MCG EMEA verfolgt eine Politik der Nicht-Toleranz gegenüber Vergeltungsmaßnahmen gegen gutgläubige Hinweisgeber.

I Wer kann ein Whistleblower sein?

Whistleblower kann jede Person sein. Whistleblower sind Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über tatsächliches oder potenzielles Fehlverhalten erhalten haben und dieses melden wollen, wie z. B.

- Arbeitnehmer, auch solche, deren Arbeitsverhältnis bereits beendet ist, Bewerber, Auszubildende, Zeitarbeiter
- Selbstständige, die Dienstleistungen erbringen, Freiberufler, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer, Lieferanten, Geschäftspartner und deren Angestellte
- Anteilseigner und Personen in Leitungsgremien;
- Dritte, wie z. B. Lieferanten, Berater, Vertriebshändler, Kunden,

Mit anderen Worten: **Jeder kann ein Whistleblower sein, und die Meldekanäle von MCG EMEA stehen jedem offen.**

II. Welche Verstöße können von Whistleblowern gemeldet werden?

MCG EMEA bietet Schutz für Personen, die Fragen stellen und/oder Informationen, einschließlich eines begründeten Verdachts, über tatsächliche oder potenzielle Verstöße, die stattgefunden haben oder mit hoher Wahrscheinlichkeit stattfinden werden, sowie über Versuche, solche Verstöße zu verbergen, melden.

Die Meldung kann tatsächliche oder potenzielle **Verstöße gegen zwingende Rechtsvorschriften wie EU-Recht, nationale Gesetze, interne Richtlinien und Verstöße gegen ethische Grundsätze** betreffen

Einige der Themen, die über die Whistleblower-Kanäle von MCG EMEA gemeldet werden können, sind:

- zivil- oder strafrechtliches Fehlverhalten,
- Menschenrechte,
- Schutz der Umwelt
- Produktsicherheit und Konformität,

¹ EU-Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden 2019/1937

- Bestechung, auch unter privaten
- Verstoß gegen internationale Verträge,
- öffentliches Auftragswesen,
- Verbraucherschutz,
- Verstöße gegen die EU-Wettbewerbsregeln,
- Deutsches Lieferkettengesetz² und ähnliche Gesetze,
- Finanzdienstleistungen und Bekämpfung der Geldwäsche
- Verstöße gegen die Körperschaftsteuervorschriften oder die Erlangung eines Steuervorteils, der dem Ziel oder Zweck des geltenden Gesellschaftsrechts zuwiderläuft,
- Verkehrssicherheit,
- nukleare Sicherheit,
- öffentliche Gesundheit,
- Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz,
- Terrorismusfinanzierung,
- Drohende Beeinträchtigung des Allgemeininteresses
- Verstöße zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU, und
- Schutz der Privatsphäre und der personenbezogenen Daten sowie Sicherheit der Netz- und Informationssysteme,
- In Italien: Verstoß gegen das "Modello 231".

III. Über welche Kanäle berichtet MCG EMEA?

Sie können **frei wählen** zwischen:

- Safecall, eine Drittanbieter-Plattform, auf der Meldungen entweder mündlich oder schriftlich, in Ihrer Muttersprache, entweder anonym, halb-anonym (was bedeutet, dass Safecall Ihre Identität kennt, diese aber niemandem in MCG EMEA mitteilt) oder auf Namensbasis gemacht werden können, **wie Sie es wünschen**. In der entsprechenden Liste finden Sie die entsprechende Telefonnummer in Ihrem Land,
- Sie können Ihre Meldung auch direkt, auch mündlich, an ein Mitglied der Compliance-Abteilung von MCG EMEA machen. Auf der Intranetseite von MCG EMEA finden Sie die Teammitglieder der Compliance-Abteilung von MCG EMEA, die Sie auch direkt, auch persönlich, kontaktieren können,
- Wenden Sie sich direkt an Ihr zuständiges Management und/oder die örtliche Personalabteilung,³ und
- Sie können Ihre Meldung auch direkt und vertraulich an die Compliance-Abteilung von MCG EMEA unter emea-ethics@mcgc.com senden.³

² Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, 16.Juli 2021 (BGBl. I S. 2959)

³ Nach italienischem Recht ist dieser Meldekanal für MCGs Tochtergesellschaften in Italien nicht anwendbar. Bitte beachten Sie die anderen verfügbaren Meldekanäle.

Sie erhalten innerhalb von 7 Tagen eine Empfangsbestätigung und spätestens nach 3 Monaten eine abschließende Bewertung der getroffenen Folgemaßnahmen und deren Begründung .⁴

Sie können innerhalb von 20 Arbeitstagen eine physische Sitzung oder eine Videokonferenz beantragen.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Ihre Meldung bei externen Meldestellen der zuständigen Behörden einzureichen.

IV. Sind Whistleblower geschützt?

Der Schutz von Whistleblowern ist bei MCG EMEA gewährleistet.

Die Identität des Hinweisgebers sowie alle anderen Informationen, aus denen diese Identität direkt oder indirekt abgeleitet werden kann, dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Hinweisgebers nur an Personen weitergegeben werden, die ausdrücklich zur Bearbeitung des Hinweises befugt sind.

Compliance-Abteilung von MCG EMEA stellt sicher, dass der Hinweisgeber vor jeder Form von Vergeltung geschützt wird, wie z. B:

- Beendigung
- Verweigerung einer Beförderung
- Gehaltskürzung
- Mobbing
- Diskriminierung
- Schaden in den sozialen Medien
- Entzug einer Lizenz oder Genehmigung
- Negative Leistungsbeurteilung, unter anderem.

Die Compliance-Abteilung von MCG EMEA gewährleistet auch den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen und schützt die Anonymität aller Personen, die den bei MCG EMEA durchgeführten Untersuchungsprozess unterstützen oder mit ihm zusammenarbeiten.

Die Compliance-Abteilung von MCG EMEA wird die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um Interessenkonflikte bei der Durchführung von Untersuchungen zu vermeiden.

V. Sprechen Sie lauter!

Nutzen Sie die Möglichkeit, Verstöße an die Compliance-Abteilung von MCG EMEA zu melden. Sie tragen dazu bei, dass MCG EMEA jederzeit die geltenden Gesetze und Vorschriften einhält, ein guter Arbeitgeber ist und den Ruf der Gruppe nicht schädigt.

⁴ In der Slowakei wird das Untersuchungsfeedback gemäß den lokalen Gesetzen innerhalb von 30 Tagen übermittelt.

Informationen zum Datenschutz

Wir nehmen das Thema Datenschutz und Vertraulichkeit sehr ernst und befolgen die Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung ("GDPR"), der UK General Data Protection Regulation, die gemäß Abschnitt 3 des European Union (Withdrawal) Act 2018 und des UK Data Protection Act 2018 (zusammen die UK GDPR) Teil des Rechts von England und Wales, Schottland und Nordirland ist, sowie die anwendbaren nationalen Datenschutzbestimmungen. Da die Anwendung dieser Gesetze vom Einzelfall abhängt, lesen Sie bitte diese Datenschutzinformationen sorgfältig durch, bevor Sie eine Meldung einreichen.

Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Das Meldesystem dient dazu, Informationen über Compliance-Verstöße sicher und vertraulich zu empfangen, zu verarbeiten und zu verwalten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Meldeverfahrens beruht auf dem berechtigten Interesse unseres Unternehmens an der Aufdeckung und Verhinderung von Fehlverhalten und damit an der Abwendung von Schaden für den für die Verarbeitung Verantwortlichen, seine Mitarbeiter und Kunden. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung personenbezogener Daten ist Artikel 6 (1) lit. f GDPR und UK GDPR

Die Verarbeitung der Identifikationsdaten des Meldenden beruht auf einer zu erteilenden Einwilligung (Art. 6 (1) lit. a GDPR und UK GDPR). Die Freiwilligkeit der Einwilligung ist dadurch gegeben, dass die Meldung stattdessen auch anonym erfolgen kann. Allerdings kann der Widerruf der Einwilligung grundsätzlich nur innerhalb eines Monats nach der Meldung wirksam werden, da der für die Verarbeitung Verantwortliche in bestimmten Fällen nach Art. 14 Abs. 3 lit. a GDPR und UK GDPR verpflichtet ist, die beschuldigte Person innerhalb eines Monats über die gegen sie erhobenen Vorwürfe und die durchgeführten Ermittlungen zu unterrichten, einschließlich der Speicherung, der Art der Daten, des Zwecks der Verarbeitung und der Identität des für die Verarbeitung Verantwortlichen und ggf. des Hinweisgebers, und es ist dann nicht mehr möglich, die Datenverarbeitung der Identifizierungsdaten des Hinweisgebers zu stoppen. Außerdem ist die Verarbeitung der Daten zu diesem Zeitpunkt bereits so weit fortgeschritten, dass eine Löschung nicht mehr möglich ist. Die Widerrufsfrist kann aber auch - teilweise erheblich - verkürzt werden. Dies ist der Fall, wenn die Art der Meldung die sofortige Einschaltung einer Behörde oder eines Gerichts erfordert. Sobald wir den Namen der Behörde oder dem Gericht mitgeteilt haben, befindet er sich sowohl in unseren Verfahrensakten als auch bei der Behörde oder dem Gericht und kann nicht mehr gelöscht werden.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Der für den Datenschutz Verantwortliche ist:

Steuerung: Mitsubishi Chemical Europe GmbH, Schiessstraße 47, 40549 Düsseldorf

Das Meldesystem wird von einem spezialisierten Unternehmen, Safecall Limited, Loftus House, Colima Avenue, Sunderland SR5 3XB, Vereinigtes Königreich ("Safecall"), im Auftrag des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen betrieben.

Die in das Meldesystem eingegebenen personenbezogenen Daten und Informationen werden in einer von Safecall betriebenen Datenbank in einem Hochsicherheitsrechenzentrum im Vereinigten Königreich gespeichert. Die Einsichtnahme in die Daten ist nur für einen begrenzten Kreis von Mitarbeitern des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen möglich. Dies wird in einem zertifizierten Verfahren durch umfangreiche technische und organisatorische Maßnahmen sichergestellt.

Alle Daten werden verschlüsselt und mit einem mehrstufigen Passwortschutz gespeichert, so dass der Zugriff auf einen sehr engen Kreis von Empfängern beschränkt ist, die ausdrücklich dazu berechtigt sind.

Datenschutzbeauftragter

Der für die Verarbeitung Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten ernannt. Betroffene Personen können sich direkt an den Datenschutzbeauftragten wenden:

TÜV Technische Überwachung Hessen

Business Assurance Geschäftsfeld Datenschutz & Informationssicherheit
Robert-Bosch-Str. 16 64293 Darmstadt
Nicolas Kurze (Nicolas.Kurze@tuevhessen.de)

Art der erhobenen personenbezogenen Daten

Die Nutzung des Meldesystems erfolgt auf freiwilliger Basis. Wenn Sie eine Meldung über das Meldesystem einreichen, erfassen wir die folgenden personenbezogenen Daten und Informationen:

- Ihren Namen, sofern Sie Ihre Identität offenlegen,
- Ihre Kontaktdaten, sofern Sie diese angeben
- dass Sie eine Meldung über das Meldesystem eingereicht haben
- ob Sie bei dem für die Datenverarbeitung Verantwortlichen beschäftigt sind und

gegebenenfalls Namen von Personen und andere Informationen und personenbezogene Daten der Personen, die Sie in Ihrer Meldung nennen.

Vertrauliche Behandlung von Informationen

Eingehende Informationen werden von einem engen Kreis ausdrücklich befugter und speziell geschulter Mitarbeiter der Compliance-Abteilung der MCG EMEA von der verantwortlichen Partei entgegengenommen und stets vertraulich behandelt. Die Mitarbeiter der Compliance-Abteilung der MCG EMEA prüfen den Sachverhalt und führen ggf. eine weitere fallbezogene Sachverhaltsaufklärung durch.

Jede Person, die Zugang zu den Daten erhält, ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Übermittlung von Daten

Im Zuge der Bearbeitung einer Meldung oder im Rahmen einer Sonderuntersuchung kann es erforderlich sein, Informationen an andere Mitarbeiter des Verantwortlichen oder an Mitarbeiter anderer Konzerngesellschaften weiterzugeben, z.B. wenn sich die Informationen auf Vorgänge in einer Tochtergesellschaft beziehen.

Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten im Einzelfall für weitere Ermittlungen an Dritte oder Behörden weitergegeben, wenn dies zur Aufklärung rechtswidrigen Verhaltens oder zur Rechtsverfolgung erforderlich ist. Dies geschieht jedoch nur, wenn konkrete Anhaltspunkte für ein rechtswidriges oder missbräuchliches Verhalten vorliegen. Befindet sich ein Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten in einem Land ohne ausreichenden gesetzlichen Datenschutz, so verlangen und gewährleisten wir, dass sich der Empfänger zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet (hierzu verwenden wir die überarbeiteten Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission, die [hier](#) abgerufen werden können), es sei denn, der Empfänger unterliegt einem gesetzlich anerkannten Regelwerk zur Gewährleistung des Datenschutzes. Das Vereinigte Königreich gehört zu den Ländern außerhalb der EU und des EWR, die das gleiche Niveau des Schutzes personenbezogener Daten

gewährleisten wie die EU und der EWR. Aus den oben genannten Gründen sind Übermittlungen nach Großbritannien von der Europäischen Kommission gemäß Art. 45 der GDPR.

Die Weitergabe dieser Daten beruht auf unserem berechtigten Interesse an der Missbrauchsbekämpfung, der Verfolgung von Straftaten und der Sicherung, Geltendmachung und Durchsetzung von Ansprüchen, sofern nicht Ihre Rechte und Interessen am Schutz Ihrer personenbezogenen Daten überwiegen, Art. 6 Abs. 1 lit. f GDPR und UK GDPR. Sind wir nach dem Recht der Mitgliedsstaaten zur Offenlegung dieser Informationen verpflichtet, erfolgt die Offenlegung auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) GDPR und UK GDPR

Informationen über die beschuldigte Person

In Übereinstimmung mit Art. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der britischen Datenschutz-Grundverordnung (UK GDPR) sind wir gesetzlich verpflichtet, Dritte darüber zu informieren, dass wir einen Hinweis auf sie erhalten haben und dass wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, sobald diese Informationen die Weiterverfolgung des Hinweises nicht mehr gefährden. Ihre Identität als Hinweisgeber wird - soweit gesetzlich zulässig - nicht offengelegt.

Die Vertraulichkeit kann nicht gewährleistet werden, wenn wissentlich falsche Informationen mit dem Ziel veröffentlicht werden, eine Person zu diskreditieren (Denunziation).

Rechte der betroffenen Personen

Nach der DSGVO haben Sie und die in der Mitteilung genannten Personen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Wird von dem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht, prüfen wir unverzüglich, inwieweit die gespeicherten Daten noch für die Bearbeitung einer Meldung erforderlich sind. Daten, die nicht mehr benötigt werden, werden unverzüglich gelöscht. Sie haben auch das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen.

Aufbewahrungsfrist für personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Klärung und abschließende Beurteilung der Informationen erforderlich ist oder ein berechtigtes Interesse des Unternehmens besteht oder dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Nach Abschluss der Bearbeitung der Auskunft werden diese Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gelöscht.

Nutzung des Meldesystems

Die Kommunikation zwischen Ihrem Computer und dem Meldesystem erfolgt über eine verschlüsselte Verbindung (SSL). Die IP-Adresse Ihres Computers wird bei der Nutzung des Meldesystems nicht gespeichert. Um die Verbindung zwischen Ihrem Computer und dem Meldesystem aufrechtzuerhalten, wird auf Ihrem Computer ein Cookie gespeichert, das nur die Sitzungs-ID enthält (sog. Zero-Cookie). Der Cookie ist nur bis zum Ende Ihrer Sitzung gültig und wird ungültig, wenn Sie Ihren Browser schließen.

Sie können Meldungen sicher und namentlich oder anonym an den zuständigen Mitarbeiter senden. Bei diesem System werden die Daten ausschließlich im Meldesystem gespeichert und sind daher besonders sicher; es handelt sich nicht um eine gewöhnliche E-Mail-Kommunikation. Pro Meldung wird Ihnen ein individueller Code zugewiesen. Weitere Einzelheiten finden Sie in den Datenverarbeitungsbedingungen von Safecall unter [Zeitplan für die Datenverarbeitung - Daten \(safecall.co.uk\)](#).

Hinweise zum Versand von Anhängen

Wenn Sie eine Meldung oder einen Nachtrag einreichen, haben Sie die Möglichkeit, Anhänge an den zuständigen Beamten zu senden. Wenn Sie eine Meldung anonym einreichen möchten, beachten Sie bitte die folgenden Sicherheitshinweise: Dateien können versteckte personenbezogene Daten (sogenannte Metadaten, z.B. von wem die Datei zuletzt gespeichert wurde) enthalten, die Ihre Anonymität gefährden. Entfernen Sie diese Daten vor dem Absenden. Wenn Sie diese Daten nicht entfernen können oder unsicher sind, kopieren Sie den Text Ihres Anhangs in Ihren Nachrichtentext oder senden Sie das ausgedruckte Dokument anonym unter Verwendung der Referenznummer, die Sie am Ende des Nachrichtenprozesses erhalten.